

pliken, abstrahiert betrachtet, als ›überindividuelles‹ Argument mehrerer Supplikanten gelten. Dem oben genannten Einwurf folgend ließe sich unproblematischer, aber auch weniger trennscharf von häufigen Argumenten sprechen.

Einst erfolgreiche persönliche Argumente mögen sich dabei zu erfolversprechenden Argumentationsmustern verfestigt haben.<sup>237</sup> Der Rückgriff auf häufig vorgebrachte Argumente, der deren Häufigkeit wiederum vermehrte, dürfte wiederum dem Einsatz (semi-)professioneller Supplikenschreiber geschuldet sein.<sup>238</sup> Welche Argumente als häufig gelten können, kann somit erst der Vergleich der Analyseergebnisse in Kap. 7 zeigen.

In den Einzelfallanalysen wird nach den Argumentations- und Erzählstrategien der Supplikanten gefragt, genauer: Wie argumentierten die Supplikanten wann wofür? Wurde in verschiedenen Suppliken (an verschiedene Instanzen) unterschiedlich argumentiert und Unterschiedliches erzählt? Was wurde vorgebracht, was vom RHR bestätigt? Welche Argumente hatten in reichshofrätlichen Ehrrestitutionsverfahren welche Chancen, welche wurden aufgegriffen, welche ›zogen‹? Welche Vorstellungen teilten Supplikenverfasser und -empfänger? Wie wurde Entscheidungsgewalt legitimiert? Die Argumente können dabei auf verschiedene Arten kategorisiert werden, wobei die Argumentationsanalyse auch nach dem Verhältnis der verschiedenen vorgestellten Kategorien zueinander fragt: dem Verhältnis von Argumenten mit Ich- zu solchen mit Fremd-Bezug, von rechts- zu sozialnormativen Argumenten, von unikal zu häufig vorgebrachten Argumenten, von Argumenten zu den durch sie begründeten Bitten wie auch von Gründen zu ihren Begründungen, sprich: von Argumenten zu dahinterliegenden Wertvorstellungen.

## 5.4 Wertvorstellungen und Wissensbestände

Die praktisch vorgebrachten Argumente für Ehrrestitution fußten auf bestimmten, als geltend bzw. geteilt angesehenen Norm- und Wertvorstellungen und spiegeln daher das soziale Wissen der Argumentierenden darüber.<sup>239</sup> Deshalb erlaubt die vorangegangene Argumentationsanalyse, im Folgenden Wertvorstellungen und Wissensbestände der Supplikanten zu analysieren. Ehre gründete selbst, wie beschrieben, auf bestimmten

237 Vgl. Ludwig, Herz, S. 279; »Der Umstand, dass von allen Kommunikationspartnern auf die gleichen Argumentationselemente zurückgegriffen wurde, dürfte die Kommunikation erleichtert und eine Begnadigung begünstigt haben. Hierbei ist von einer zirkulär wirkenden Verstärkung und Bestätigung von normativ-moralischen Verhaltensansprüchen und angewandten Beschreibungsmustern der Supplikanten auszugehen.«, ebd., S. 182.

238 Vgl. Ludwig, Herz, S. 174.

239 Vgl. Forst/Günther, Ordnungen, S. 17f.; Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 63; Schreiber, Suppliken, S. 176; Schreiner/Schwerhoff, Ehre, S. 27; Schwerhoff, Kriminalitätsforschung, S. 70; Stuart, Unehrlche, S. 21; zu Ego-Dokumenten, die Wertvorstellungen und Wissensbestände enthalten vgl. Rehse, Gnadenpraxis, S. 32; Schreiber, Suppliken, S. 114; Schulze, Ego-Dokumente, S. 28; zu Wissen und Einstellungen als »internem Kontext« des/r Rezipienten/in, vgl. Merten, Kommunikation, S. 312.

Wertvorstellungen und stellte selbst einen Grundwert dar.<sup>240</sup> Supplikanten wie Rodenburger mussten andere von den guten Seiten der Veränderung ihrer Situation überzeugen, mussten ›Bündnispartner‹ finden; »die Schilderung von als »ungerecht« beurteilten Realitäten [bedarf] notwendig der – mehr oder weniger explizit gemachten – Norm, [...] Welten der Unordnung und Vorbildern der Ordnung.«<sup>241</sup> Die Supplikanten bemühten sich um kommunikative Realitätserzeugung,<sup>242</sup> ein gemeinsames »Wirklichkeitsmodell« beruhend auf gemeinsamen Interessen, Vorstellungen u.a. konnte konstruiert werden.<sup>243</sup> Die vermutlich geteilten Wertvorstellungen konnten bestätigt werden, wenn sie vom RHR verstanden, aufgegriffen und somit tatsächlich ›geteilt‹ wurden<sup>244</sup> – in diesem Moment wurde das Sollen zum Sein, wurde aus der konstruierten Darstellung und den normativen Erwartungen der Supplikanten tatsächlich Wirklichkeit. Normatives meint dabei das, was sein soll, was als verbindlich gedacht wird, wenngleich es umstritten ist. Hinter mehr oder minder individuellen Argumenten und ›überindividuelle‹ Argumentationsmustern konnten ›überindividuelle‹ Wertvorstellungen stehen. Die Vorstellungen einzelner Akteure konnten jedoch auch differieren, dann konnten Argumente mit entsprechenden Gegenargumenten gekontert werden. Unterschiedliche Ehrkonzepte beruhten auf konkurrierenden Norm- und Wertvorstellungen.<sup>245</sup>

#### Normative Ordnungsvorstellungen

Norm- und Wertvorstellungen sind mit Ordnungsvorstellungen verbunden.<sup>246</sup> Alle Akteure in Ehrrestitutionsverfahren argumentierten mit dem Rückgriff auf bestimmte Ordnungsvorstellungen, sprich: damit, dass bestimmtes Verhalten ›in Ordnung‹ oder eben ›nicht in Ordnung‹ sei.<sup>247</sup> Der Geltungsanspruch der entsprechenden Normen überschreitet dabei ihre Faktizität, normative Ordnungen stehen zwischen Faktizität und Idealität, zwischen dem, was ist, und dem, was sein soll.<sup>248</sup> Im Rahmen des Frankfurter SFBs 243, *Die Herausbildung normativer Ordnungen*, wurde die Entwicklung von Ordnungen des Handelns und Denkens und der diesen zugrundeliegenden Wertungen untersucht:<sup>249</sup>

»Unter ›normativer Ordnung‹ verstehen wir den Komplex von Normen und Werten, mit denen die Grundstruktur einer Gesellschaft [...] legitimiert wird, namentlich die Ausübung politischer Autorität und die Verteilung von elementaren Lebens- oder Grundgütern«<sup>250</sup>,

240 Vgl. Armer, Ulm, S. 385ff.

241 Wieland, Fehde, S. 362.

242 Vgl. Merten, Kommunikation, S. 293; Schreiber, Suppliken, S. 84; S. 177.

243 Vgl. Schmidt, Wirklichkeitsmodell, S. 769.

244 Vgl. Hausmann/Schreiber, Majestät, S. 77; Luhmann, Systeme, S. 198; Rehse, Gnadenpraxis, S. 171; S. 586; Schmidt, Wirklichkeitskonstruktion, S. 769; Thiele, Text, S. 706.

245 Vgl. Dinges, Anthropologie, S. 30.

246 Vgl. Forst/Günther, Ordnungen, S. 17f.

247 Vgl. Stollberg-Rilinger, Kulturgeschichte, S. 22f.; Zeilinger, Ehrrestitutionsverfahren, S. 25.

248 Vgl. Forst/Günther, Ordnungen, S. 15f.

249 Vgl. Forst/Günther, Ordnungen, S. 11.

250 Forst/Günther, Ordnungen, S. 15.

so Rainer Forst und Klaus Günther in ihrem Einleitungstext mit Beispielen zum Thema Globalisierung. Normative Ordnungen beruhen, ihnen zufolge, auf Rechtfertigungen und dienen wiederum der Rechtfertigung, sie sind in Rechtfertigungsnarrative eingebettet.<sup>251</sup> Diese bestehen aus

»kontextuell und zeitlich situierten, stärker sedimentierten Legitimationsmustern, faktischen Legitimationen und normativen Traditionen, die immer wieder in Geschichten, Bildern und Erzählmustern reproduziert werden, um politische und soziale Verhältnisse zu rechtfertigen.«<sup>252</sup>

Einzelne Ordnungsansprüche können miteinander konkurrieren.<sup>253</sup> Sie werden in sozialen Dramen, Prozessen und Ritualen problematisiert, stabilisiert oder verändert.<sup>254</sup> Damit ist abermals die kommunikative, praktische Herstellung von Normen und Werten angesprochen,<sup>255</sup> erst in performativen Akten bzw. in Praktiken zeigt sich die Wirksamkeit von Normen und Ordnungen.<sup>256</sup> Gerade – aber nicht nur – die Justiz war eine Arena eines solchen Streits um voneinander abweichende Ordnungsvorstellungen.<sup>257</sup>

Macht kann normative Ordnungen hinterfragen oder sogar, gegen den Willen bestimmter Akteure, verändern,<sup>258</sup> man denke an die erbetene kaiserliche Ehrrestitution. Macht bedarf jedoch selbst der Anerkennung bzw. Rechtfertigung.<sup>259</sup> Herrschaftskommunikation bedeutet daher die gemeinsame Dar- und Herstellung von Ordnung und Orientierung zur Herrschaftslegitimation.<sup>260</sup> Machtzuschreibungen sind daher mit Ordnungszuschreibungen verbunden.<sup>261</sup> Eine entsprechende »Ordnungskommunikation« bewirkte als symbolischer Prozess eine Gestaltung, Korrektur oder Veränderung der Realität.<sup>262</sup>

Die Argumentationsanalyse blickt auf die Argumente (die aufgerufenen Begründungen bzw. Normen) und von diesen auf die dahinterliegenden Ordnungsbegründungen bzw. normativen Ordnungsvorstellungen, hier in Sollte-Sätzen ausgedrückt, die auf den kritisierten gegenwärtigen Ist-Zustand und seine erbetene Änderung verweisen:

251 Vgl. Forst/Günther, Ordnungen, S. 11.

252 Forst/Günther, Ordnungen, S. 16.

253 Vgl. Forst/Günther, Ordnungen, S. 12.

254 Vgl. Forst/Günther, Ordnungen, S. 16.

255 Vgl. Forst/Günther, Ordnungen, S. 20.

256 Vgl. Forst/Günther, Ordnungen, S. 12f.

257 Vgl. Dinges, Justiznutzung, S. 535.

258 Vgl. Forst/Günther, Ordnungen, S. 21.

259 Vgl. Forst/Günther, Ordnungen, S. 21.

260 Vgl. Wechsler, Ehre, S. 239ff.

261 Vgl. Stollberg-Rilinger, Kulturgeschichte, S. 21.

262 Vgl. Gries, Kulturgeschichte, S. 47; Wechsler, Ehre, S. 239ff.

Tab. 5.5: Beispiele für den zweiten Schritt der Argumentationsanalyse (Norm & Ordnungsbegründung)

Argument (aufgerufene Norm)	Ordnungsbegründung/-vorstellung
Ehrennotdurft, beschwerlicher Zustand, untertänigstes Eröffnen	Supplikant demonstriert sein Ehrbewusstsein; Ehre sollte geschätzt, Ehrbewusstsein und Ehrennotdurft sollten berücksichtigt werden; Notdurft: die für ein rechtmäßiges Auskommen benötigte Ehre sollte restituiert werden; das Untertanenverhältnis wird anerkannt; Kaiserbild: der Kaiser sollte als Schutzherr der Bedrängten auftreten
betreibt Handel mit Österreich	fiskalische bzw. wirtschaftliche Interessen sollten berücksichtigt werden; Verbindung zum Kaiser
unschuldig	nur Schuldige sollten bestraft werden
sein Leben mit »Weib und Kindern« und berufstätig zubringen können	Unschuldige sollten nicht von Ehrverlust betroffen sein; der Kaiser sollte den sozioökonomischen Frieden befördern, gegen die Exklusion Unschuldiger vorgehen und deren Abgleiten in die Armut verhindern
ksl. Gnade	der Kaiser sollte seine Gnadengewalt nützen und ksl. Gnade walten lassen

### Wissensbestände

Um strategisch argumentieren und entscheiden zu können, braucht es ein bestimmtes, reflektiertes oder nicht-reflektiertes Wissen über Problemlösungsmuster<sup>263</sup> und kommunikative Strategien,<sup>264</sup> aber auch ein semantisches Wissen um Begriffe, ein Wissen um Rechte und Instanzen, auch Vermutungen über die Erwartungen, die Vorstellungen und das Wissen des jeweiligen Gegenübers.<sup>265</sup> Wissen im weiten Sinn beruht dabei auf eigenen Erfahrungen oder der Mitteilung von Erfahrungen anderer;<sup>266</sup> wir sprechen also nicht vom objektiven Fakten-Wissen. Die Supplikanten hatten, wie bereits besprochen, ein bestimmtes Reichsbewusstsein, Vorstellungen über legitime Herrschaftsausübung und kannten Handlungsoptionen, um sich gegen diverse Sanktionierungsinstanzen zur Wehr zu setzen.<sup>267</sup> Winfried Schulze spricht vom »sozialen Wissen«, das in Ego-Dokumente wie Suppliken reflektiert, produziert und perpetuiert wurde.<sup>268</sup> Zum

263 Vgl. Kopperschmidt, Argumentationstheorie, S. 45; S. 58; die Internationale Standardisierungsorganisation ISO versteht Wissen als »*human or organizational asset enabling effective decisions and action in context*«, ISO, 3.25; kurz gesagt: (Kommunikations- und Entscheidungs-)Praktiken setzen Wissen voraus.

264 Vgl. Ottmers, Rhetorik, S. 69.

265 Vgl. Fritz, Semantik, S. 12.

266 Vgl. Gelfert, Testimony, S. 9ff.

267 Vgl. Schreiber, Votum, S. 203f.

268 Vgl. Schreiber, Suppliken, S. 84.

Wissen des jeweiligen Supplikanten kam dabei, wie dargelegt, das Wissen des jeweiligen Supplikenschreibers.

#### Erwartungshorizont

Wertvorstellungen bestimmen, wie in Kap. 2 dargelegt, Erwartungen<sup>269</sup> und Handlungsorientierungen,<sup>270</sup> umgekehrt verlangen bestimmte Ziele gewisse Argumente mit dahinterliegenden Ordnungsvorstellungen: »In dieser Hinsicht ist die Ehre die Anpassung an ein überpersonelles Denk- und Erwartungsmuster einer bestimmten Gruppe durch einen Wertungskomplex.«<sup>271</sup> Erwartungen sind dabei »Vorstellungen darüber, was ein Individuum in einer bestimmten Situation oder Position tun wird und/oder tun sollte.«<sup>272</sup> Nicht nur eigene Vorstellungen, auch das Antizipieren der Vorstellungen des/r anderen schafft Erwartungshaltungen.<sup>273</sup> Normative Erwartungen sind somit Erwartungen darüber, wie jemand handeln sollte.<sup>274</sup> Interaktionspartner/innen unterstellen einander gegenseitige solche Erwartungen (»Erwartungserwartungen«).<sup>275</sup> Der jeweilige Erwartungshorizont besteht aus der Gesamtheit aller Annahmen, welche das Verständnis einer Mitteilung leiten.<sup>276</sup> Es sind symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien wie Ehre, die gegenseitige Erwartungen erwartbar und deren Erfüllung wahrscheinlich machen.<sup>277</sup> Auch das Medium Supplik erzeugte eigene Erwartungen,<sup>278</sup> und die Supplikanten versuchten mit ihm kaiserliche Erwartungen zu bedienen, damit der Kaiser letztlich ihre Erwartungen erfüllte.<sup>279</sup>

Wurden die Erwartungen des Adressaten erfüllt, kamen die Ehrrestitutionskonzepte der Supplikanten und die Praxis der kaiserlichen Ehrrestitution zur Deckung, existierte allerdings eine Diskrepanz zwischen den Ehrrestitutionskonzepten, wurden die Erwartungen der Supplikanten zumeist nicht erfüllt.

269 Vgl. Wiswede, Rollentheorie, S. 37.

270 Vgl. Lucke, Norm, S. 339.

271 Crigore, Ehre, S. 27.

272 Wiswede, Rollentheorie, S. 39; vgl. Rusch, Kommunikation, S. 71f.

273 Vgl. Luhmann, Systeme, S. 198.

274 Vgl. Wiswede, Rollentheorie, S. 39.

275 Vgl. Schmidt, Wirklichkeitsmodell, S. 769.

276 Vgl. Antor, Erwartungshorizont, S. 172; zum Begriff Erwartungshorizont vgl. Müller/Schmieder, Begriffsgeschichte, S. 301.

277 Vgl. Schlögl, Anwesende, S. 38f.

278 Vgl. Behringer, Kommunikation, Sp.997f.; Ellerbrock et al., Invektivität, S. 19; Grampp, McLuhan, S. 123; S. 125; Rehse, Gnadenbitten, S. 596.

279 Vgl. Schirmer, Bedrohungskommunikation, S. 93.